

Stand: 22.04.2026 04:57:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10906

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Stipendium im Rahmen der Frauenförderung (Kap. 15 03 Tit. 681 90)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10906 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Stipendium im Rahmen der Frauenförderung
(Kap. 15 03 Tit. 681 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 (Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft) wird der Ansatz im Tit. 681 90 (Stipendien im Rahmen der Frauenförderung) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 1.064,9 Tsd. Euro um jeweils 435,1 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen in fortgeschrittenen Karrierestufen ist ein zentrales Instrument zur nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft und insbesondere auf Professuren. Das bayernweite Stipendienprogramm zur Förderung von Wissenschaftlerinnen ab der Post-Doc-Phase ist ausdrücklich auf diese Zielgruppe ausgerichtet und trägt maßgeblich dazu bei, strukturelle Nachteile im Wissenschaftssystem abzubauen.

Die Zuweisungen für das Programm sind bayernweit von 2.330,0 Tsd. Euro für das Jahr 2024 auf lediglich rund 1.065,0 Tsd. Euro im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für das Jahr 2026 gesunken. Diese Reduktion steht in einem deutlichen Missverhältnis zu den politischen Zielsetzungen im Bereich der Gleichstellung sowie zum tatsächlichen Finanzbedarf des Programms.

Die Förderung richtet sich schwerpunktmäßig an Wissenschaftlerinnen in hohen Karrierestufen ab der Post-Doc-Phase. Die monatliche Stipendienhöhe beträgt derzeit 2.400 Euro zuzüglich eines Krankenkassenzuschlags in Höhe von 200 Euro sowie eines Kinderzuschlags von 300 Euro für das erste Kind und 100 Euro für jedes weitere Kind unter zwölf Jahren. Für weiter fortgeschrittene Karrierestufen sind höhere Fördersätze vorgesehen (Habilitationstipendium: 2.800 Euro monatlich; Post-Habilitationstipendium: 3.200 Euro monatlich, jeweils zuzüglich der genannten Zuschläge). Diese Differenzierung ist sachlich geboten, da Wissenschaftlerinnen in diesen Phasen regelmäßig eine höhere Eigenständigkeit aufweisen und während der Stipendienlaufzeit zunehmend eigene Drittmittelprojekte einwerben. Eine gezielte Förderung in diesen Karrierestufen ist daher besonders wirkungsvoll und sollte weiterhin bestmöglich unterstützt werden.

Aufgrund der reduzierten Mittel ergeben sich jedoch erhebliche Zielkonflikte. Entweder müssen vermehrt weniger weit fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen, etwa Promoven-

dinnen, gefördert werden, was die Erfolgsquote des Programms im Hinblick auf Professurberufungen nachweislich senkt, oder die Förderdauer von maximal zwölf Monaten muss verkürzt werden. Letzteres beeinträchtigt die Planungssicherheit der Stipendiatinnen erheblich und mindert die Attraktivität des Programms. Gleichzeitig ist festzustellen, dass größere Universitäten zunehmend dazu übergehen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kostenintensive Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Für kleinere und mittlere Hochschulstandorte – etwa in Bamberg – verlieren Stipendien damit zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität.

Die Wirksamkeit des Programms ist hingegen eindeutig belegt. Im Jahr 2025 wurde das Stipendienprogramm bayernweit evaluiert. Die Befragung ehemaliger Stipendiatinnen (185 Teilnehmerinnen) ergab, dass rund 13 Prozent inzwischen eine Professur innehaben, 41 Prozent als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen tätig sind und weitere 8 Prozent als Lehrbeauftragte an Hochschulen arbeiten. In Verbindung mit den Angaben zum Wohn- und Arbeitsort zeigt sich, dass das Programm erfolgreich zur Stärkung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in Bayern und Deutschland beiträgt.

Die derzeitige Mittelausstattung steht zudem im Widerspruch zu den gesetzlichen Zielvorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Dieses fordert ausdrücklich eine Erhöhung des Anteils von Professorinnen und strebt langfristig Parität an. Im Rahmen der Hochschulverträge wurden Zielzahlen vereinbart, um diese Vorgaben zu erreichen und im bundesweiten Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben. Eine Reduktion der zentralen Förderinstrumente unterläuft diese Zielsetzungen. Folgerichtig ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen, die Gleichstellung in der Wissenschaft wirksam voranbringen und die Erfolge des Programms nachhaltig sichern zu können.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 435,1 Tsd. Euro werden eingesetzt, um das Angebot an Stipendien deutlich zu erhöhen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)